

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-10-01 be-ck

Datum
10.09.2015

Entwurf einer Änderungsverordnung zur Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kultusministerium hat uns im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 78 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG) den Entwurf einer Änderungsverordnung zur Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen vom 19. März 2014 mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übersandt.

Nach Mitteilung des Kultusministeriums sieht die Änderungsverordnung die Anpassung an die Mindestschülerzahl an Grundschulen in § 1 (Mindestjahrgangsstärken) sowie die von den Gerichten geforderte Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes und sachgerechter Kriterien bei der Gestaltung der Auswahlverfahren durch die Schulträger in § 4 (Festlegung von Kapazitätsgrenzen und Auswahlverfahren) vor.

Wir weisen auf Folgendes hin:

- Die Änderung in § 1 des Verordnungsentwurfs ermöglicht bis zum Schuljahr 2016/2017 die Anfangsklassenbildung mit 13 Schülern an Standorten in dünnbesiedelten Regionen, ab dem Schuljahr 2017/2018 auch an gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 bestätigten Grundschulen. Für die Oberzentren bleibt die bisherige Regelung zur Mindestjahrgangsstärke in den Anfangsklassen unverändert.
- Inwieweit die Änderung in § 4 des Verordnungsentwurfs eine gerichtsfeste Festlegung von Kapazitätsgrenzen und Auswahlverfahren ermöglicht, ist zu hinterfragen. Hierzu bitten wir die Schulträger um eine kritische Bewertung.

- Zu kritisieren ist der Zeitpunkt der Vorlage der Änderungsverordnung. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen hätte zielführenderweise zeitgleich mit der Änderungsverordnung zur Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 12.12.2014 vorgelegt werden müssen, um Planungssicherheit herzustellen.

Wir bitten Sie, uns Ihre ggf. bestehenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken zu dem Verordnungsentwurf per E-Mail (k.becker@sgsa.info) bis zum

29.09.2015

mitzuteilen, damit wir sie in unserer Stellungnahme gegenüber dem Kultusministerium berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlagen